

ARBEIT 4.0: BESCHÄFTIGUNGS- BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Die EVG gestaltet die Zukunft und vereinbart als erste Gewerkschaft in Deutschland weitreichende „Spielregeln“ im Umgang mit den Auswirkungen von Digitalisierung – im Tarifvertrag „Arbeit 4.0 EVG 2016“. Unter anderem haben wir erreicht:

- Grundlegende Vereinbarungen zur mobilen Arbeit. Jeder der will, kann, aber keiner muss. Verbessert wurden zudem die Regelungen zur Rufbereitschaft.
- Veränderungen von Tätigkeiten und Berufsbildern können nur vorgenommen werden, wenn unsere Betriebsräte in diese Prozesse eingebunden sind.
- Um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen zu erhalten, wurden zusätzliche Bildungsmaßnahmen und besondere Angebote zur Gesundheitsförderung vereinbart.
- Bei Standortverlagerungen oder Verlust des Arbeitsplatzes durch Digitalisierung gilt Beschäftigungssicherung.

Fortschritt lässt sich nicht aufhalten. Als moderne Gewerkschaft werden wir den Fortschritt jedoch mitgestalten. Das zeigt der Tarifvertrag „Arbeit 4.0 EVG 2016“.